

## Politische Gemeinde Oberweningen

### Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 26. März 2026, 19:30 Uhr,  
Gemeindesaal Oberweningen

#### Traktanden

- 1 Sanierung Chlupwiesstrasse, Kreditgenehmigung**
- 2 Sanierung Kronenweg, Kreditgenehmigung**
- 3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein kleiner Apéro statt.

#### Aktenauflage:

Die vollständigen Akten können vier Wochen vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindehomepage [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) aufgeschaltet.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

#### Anfragen:

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse, können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

#### Audio- und Videoanlage

Wir verfügen im Gemeindesaal über eine Lautsprecheranlage und einen grossen Bildschirm zur Anzeige der Präsentationen. Wenn Sie zusätzlich eine Gebärdendolmetscherin benötigen, dann melden Sie es uns bitte rechtzeitig, so dass wir jemanden organisieren können.

## 1. Sanierung Chlupfwiesstrasse, Kreditgenehmigung

### Zusammenfassung:

Der Gemeinderat von Oberweningen beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von **176'000 Franken** für die Sanierung der Chlupfwiesstrasse im Abschnitt Schulstrasse bis Hausnummer 34.

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Ersatz der störungsanfälligen Wasserleitung aus dem Jahr 1972 sowie der Erneuerung des Belags und der Randabschlüsse. Auf den Bau eines neuen Regenwasserkanals wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet, da die Fahrbahn in gutem Zustand ist und die zusätzlichen Kosten von rund 455'000 Franken als zu hoch eingestuft werden. Die Bauarbeiten sollen zur Nutzung von Synergien zeitgleich mit dem Kronenweg in den **Sommerferien 2026** durchgeführt werden. Neben den baulichen Massnahmen wird aus Sicherheitsgründen für Schulkinder ein Parkfeld vor der Asylunterkunft (Chlupfwiesstrasse 38) gekürzt.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit in Höhe von Fr. 176'000 zu genehmigen.<sup>1</sup>

### A. Weisung

Die Gemeinde Oberweningen beauftragte das Ingenieurbüro EFP AG im Jahr 2025 ein entsprechendes Projekt für die Sanierung Chlupfwiesstrasse und des Kronenwegs auszuarbeiten. Es handelt sich um zwei separate Geschäfte, da diese unabhängig voneinander sind. Es können jedoch Synergien genutzt werden.

Die Chlupfwiesstrasse (Abschnitt Dorfstrasse bis Kronenweg) wird voraussichtlich im Jahr 2027 ausgeführt und wird ebenfalls als separates Projekt behandelt.

Der technische Bericht für die Sanierung der Chlupfwiesstrasse (Abschnitt Schulstrasse bis Chlupfwiesstrasse Hausnummer 34), datiert vom 19.01.2026 liegt nun vor.

#### Verzicht Einbau Regenwasserkanal:

Die Fahrbahn Chlupfwiesstrasse befindet sich in einem fast einwandfreien Zustand. Auf eine komplette Sanierung der Fahrbahn und den Einbau einer Regenwasserleitung wird einerseits aus Kostengründen und andererseits, da keine hydraulischen Probleme bekannt sind, verzichtet. Der Einbau einer Regenwasserleitung wäre aus Kostengründen aktuell nicht verhältnismässig. Für den Abschnitt Schulstrasse bis Kronenweg wäre für den Einbau der Regenwasserleitung mit zusätzlichen Kosten von Fr. 455'000 exkl. MWST (+/- 20%) zu rechnen. Ebenfalls würden sich die Kosten für die Fahrbahn entsprechend erhöhen.

Falls der Regenwasserkanal eingebaut würde, wäre mit ca. folgenden Kosten zu rechnen (Chlupfwiesstrasse (Abschnitt Schulstrasse bis Kronenweg)):

Fahrbahn	Regenwasserkanal	Wasserleitung	Total (exkl.)	20%	MWST	Total inkl. MWST
570	455	141	1'166	233	55	1'454

<sup>1</sup> Textergänzung vom 25.03.2026

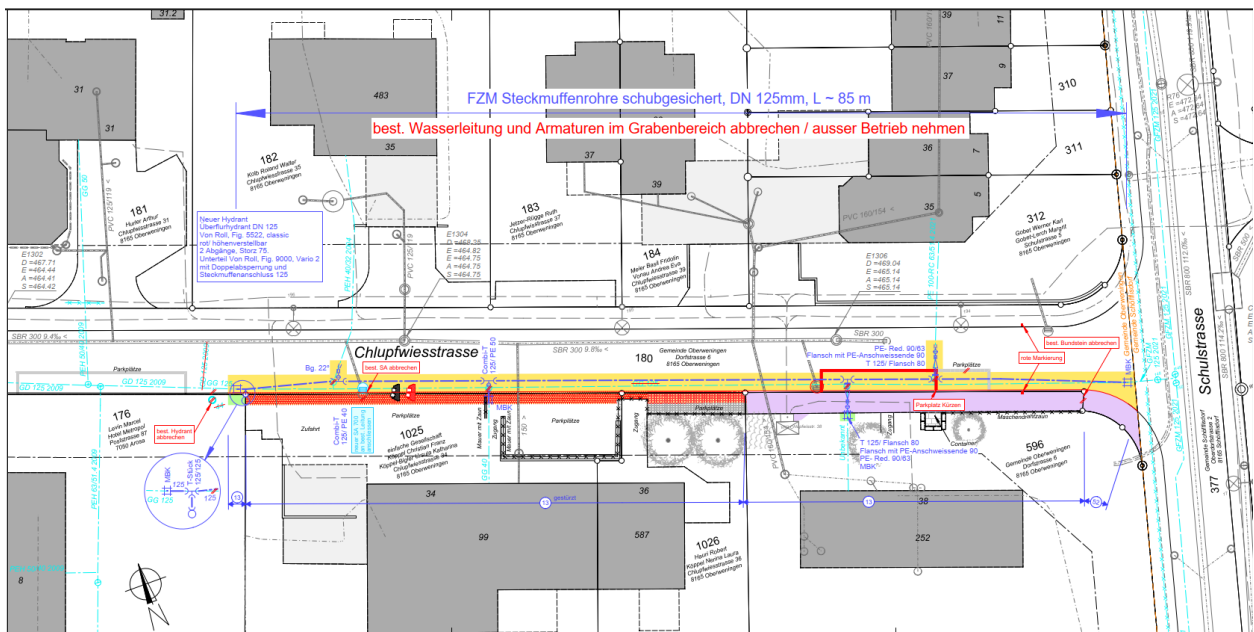
Beträge in Tausend Franken, auf Fr. 1'000 gerundet.

### **Kurzbeschreibung Sanierung Chlupfwiesstrasse:**

Die Wasserleitung an der Chlupfwiesstrasse in Oberweningen im Bereich Schulstrasse bis Hausnummer Chlupfwiesstrasse 34 soll ersetzt werden.

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1972 und hatte schon diverse Leitungsbrüche erlitten. Zudem soll der Industriehydrant Nr.44 durch einen herkömmlichen ersetzt und auf die Parzellengrenze versetzt werden. Im Zuge der Wasserleitungserneuerung werden die Randabschlüsse entlang des südlichen Fahrbahnrandes sowie der komplette Belag des Trottoirs erneuert.

Die Gemeinde Oberweningen beauftragte das Ingenieurbüro EFP AG ein entsprechendes Projekt für die Wasserleitung und Fahrbahn auszuarbeiten und die Submission der Bauarbeiten durchzuführen.



### **Verkehr während der Bauphase:**

Es ist eine Vollsperrung und eine Teilspernung vorgesehen. Während der Bauphase muss das Trottoir gesperrt und der Graben für die Wasserleitung abgesperrt werden. Die PKW können die Baustelle einseitig befahren. Die Schulkinder und Fussgänger werden umgeleitet.

### **Detaillierter Projektbeschreibung:**

Die Wasserleitung Grauguss  $\varnothing$  125 soll von der Gemeindegrenze Schöffliisdorf (Schulstrasse) bis zum Hydrant 44 auf einer Länge von 85 Meter ersetzt werden. Des Weiteren wird der Belag im Trottoir erneuert und der Schlammsammler bei der Chlupfwiesstrasse Hausnummer 34 auf die Grenze gesetzt sowie der Randabschluss entlang des südlichen Fahrbahnrandes erneuert.

**Parkplatz Chlupfwiesstrasse:** Aus Sicherheitsgründen wird das markierte Parkfeld, welches sich vor der Asylunterkunft (Chlupfwiesstrasse 38) befindet, gekürzt. Das bedeutet, dass auf dem Parkfeld neu nur noch zwei PKW parkieren können. Dies ist speziell für die Schulkinder und Kindergartenkinder, welche diese Parkplätze passieren von Nöten.

**Allgemeines und Abmessungen:** Der bestehende Strassenbereich weist eine Breite von ca. 4.2 m auf. Die Strassenparzelle ist ca. 6.0 m breit. Die Breiten und die Gefällsverhältnisse werden mit den Erneuerungsarbeiten nicht verändert.

**Abschlüsse:** Alle Abschlüsse werden durch neue Steine ersetzt. Die privaten Gärten und Vorplätze werden an die neuen Abschlüsse angepasst.

**Entwässerung:** Der Strassensammler bei der Chlupfwiesstrasse Hausnummer 34 wird neu versetzt, sodass er auf der Strassenparzelle zu liegen kommt.

**Hydrant:** Der Industriehydrant Nr. 44 wird durch einen herkömmlichen Hydranten ersetzt. Zudem wird er an die Parzellengrenze gesetzt.

Termine / Bauablauf:

Die Erneuerung der Wasserleitung soll während der Sommerferien 2026 durchgeführt werden. Zur Nutzung von Synergien ist vorgesehen, die Sanierung des Kronenwegs gleichzeitig auszuführen. Die Submission der Bauarbeiten erfolgt im Frühsommer 2026. Der Baustart ist für Mitte Juli 2026 vorgesehen.

Folgendes Vorgehen ist geplant:

1. Information Anstösser (ohne Infoabend)
2. Bauablauf (die Bauausführung ist in mehreren Etappen vorgesehen):
  - Anschneiden Belag in Fahrbahn für Grabenflick
  - Abbrechen von Belägen innerhalb Projektperimeter
  - Arbeiten für Erneuerung Wasserleitung
  - Neubau Abschlüsse
  - Versetzen Strassensammler
  - Erstellen Planie
  - Einbau Tragschicht
  - Einbau Deckschicht
  - Anpassungsarbeiten / Umgebungsarbeiten

Kostenvoranschlag / Kostenschätzung:

Für den Ersatz der Wasserleitung an der Chlupfwiesstrasse ist mit Kosten von Fr. 176'000.- (+/- 20 %) inkl. MWST zu rechnen.

	Inkl. MWST	
Erneuerung Fahrbahn	Fr.	58'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr.	118'000
Total Kostenschätzung	Fr.	176'000

Um eine präzisere Angabe zu den Kosten abzugeben, muss erst die Submission abgewartet und ausgewertet werden. Die Ingenieurleistungen sind in diesem Preis bereits miteinberechnet.

Die detaillierte Aufstellung ist in der separaten Kostenschätzungen ersichtlich. Diesbezüglich wird auf folgende Dokumente verwiesen:

- Fahrbahn, Ersatz Wasserleitung Chlupfwiesstrasse Fahrbahn, Kostenschätzung Wasserleitung, datiert vom 19.01.2026
- Wasserleitung, Ersatz Wasserleitung Chlupfwiesstrasse, Kostenschätzung Wasserleitung, datiert vom 19.01.2026

Aktenverzeichnis zum Projekt:

- Technischer Bericht: Bauprojekt 2026, 250701 Ersatz Wasserleitung Chlupfwiesstrasse Oberweningen, datiert vom 19.01.2026
- Fahrbahn, Ersatz Wasserleitung Chlupfwiesstrasse Fahrbahn, Kostenschätzung Wasserleitung, datiert vom 19.01.2026

- Wasserleitung, Ersatz Wasserleitung Chlupfwiesstrasse, Kostenschätzung Wasserleitung, datiert vom 19.01.2026
- Plan Situation 1:200 Chlupfwiesstrasse (Kronenweg bis Schulstrasse), datiert vom 06.01.2026

#### Lebenserwartung:

Für die Projektierung der Fahrbahn und Wasserleitung werden folgende Lebenserwartungen zugrunde gelegt:

#### Strassenbau:

- Deckschicht, ca. 20 Jahre
- Trag-/ Binderschicht, ca. 40 Jahre
- Fundationsschicht, ca. 80 Jahre

#### Wasserleitungen:

- Wasserleitungen, ca. 40 – 50 Jahre

#### Finanzkompetenz (Gemeindeversammlung)

Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberweningen vom 09. Februar 2020, ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 500'000 für einen bestimmten Zweck (Art. 16).

Eine Urnenabstimmung wäre notwendig, wenn die Kosten für eine einmalige Ausgabe und einen bestimmten Zweck höher als Fr. 500'000 wären. Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 176'000 (+/- 20 %) inkl. MWST. Demnach ist eine Urnenabstimmung nicht notwendig.

#### Budget 2026

Im Budget 2026 sind folgende Posten berücksichtigt.

- |   |             |
|---|-------------|
| - Chlupfwiesstrasse, Fahrbahn (Konto 6150.5010.21)      | Fr. 50'000  |
| - Chlupfwiesstrasse, Wasserleitung (Konto 7101.5030.20) | Fr. 100'000 |

## **B. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird folgendes beantragt:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 176'000 (+/- 20%) inkl. MWST für die Sanierung der Chlupfwiesstrasse (Erneuerung Fahrbahn und Wasserleitung) im Abschnitt Schulstrasse bis Chlupfwiesstrasse Hausnummer 34.

Oberweningen, 03. Februar 2026

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

### **C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission Oberweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 176'00 für die Sanierung der Chlupfwiesstrasse zu genehmigen.

Oberweningen, 25. März 2026

NAMENS DER RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Nicolas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Textergänzung vom 25.03.2026

## 2. Sanierung Kronenweg, Kreditgenehmigung

### Zusammenfassung:

Der Gemeinderat von Oberweningen beantragt für die Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits von **473'000 Franken** (+/- 20 %, inkl. MWST) für die Gesamtsanierung des Kronenwegs.

Notwendig wurde das Projekt durch einen schweren Wasserleitungsbruch im Jahr 2025, der die Strasse massiv unterspült und beschädigt hat. Das Vorhaben umfasst neben der kompletten Erneuerung der Fahrbahn und der Wasserleitung auch den Ausbau des Trennsystems für das Sauberwasser sowie eine Modernisierung der Strassenbeleuchtung. Zur Nutzung von Synergien soll der Baustart zeitgleich mit der Sanierung der Chlupfwiesstrasse in den **Sommerferien 2026** erfolgen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit in Höhe von Fr. 473'000 zu genehmigen.<sup>3</sup>

### A. Weisung

Die Gemeinde Oberweningen beauftragte das Ingenieurbüro EFP AG im Jahr 2025 ein Projekt für die Sanierung Chlupfwiesstrasse und des Kronenwegs auszuarbeiten. Es handelt sich um zwei separate Geschäfte, da diese unabhängig voneinander umgesetzt werden können. Es können jedoch Synergien genutzt werden.

Die Chlupfwiesstrasse (Abschnitt Dorfstrasse bis Kronenweg) wird voraussichtlich im Jahr 2027 ausgeführt und wird ebenfalls als separates Projekt behandelt.

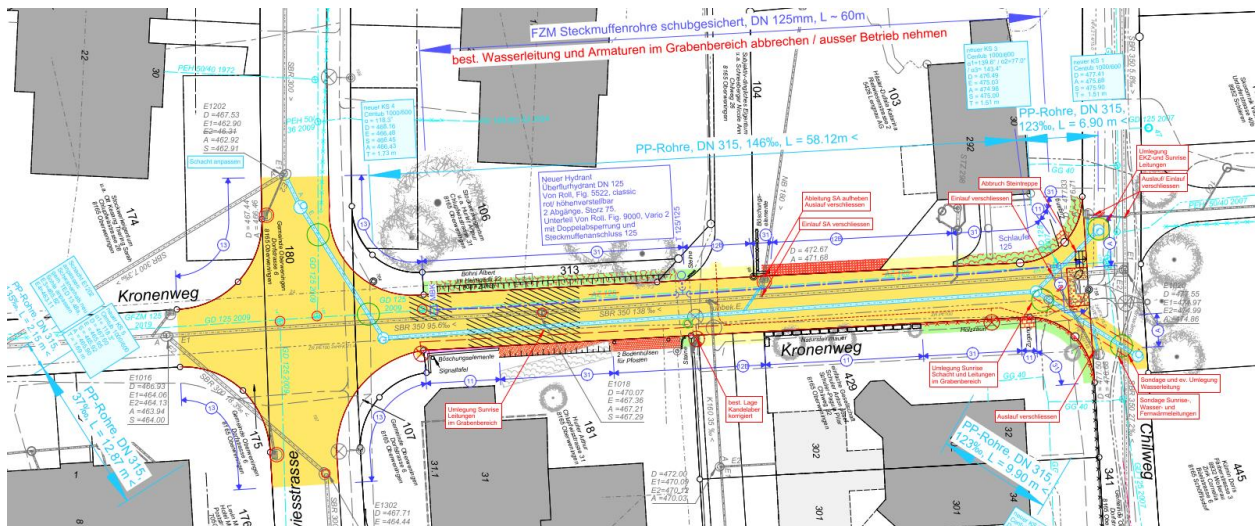
Der technische Bericht für die Sanierung des Kronenweges, datiert vom 19.01.2026 liegt nun vor.

### Kurzbeschreibung Sanierung Kronenweg:

Im Frühjahr 2025 ereignete sich ein Wasserleitungsbruch im Kronenweg. Infolge des unter hohem Druck austretenden Wassers wurde der Kronenweg erheblich beschädigt. Die Kieskofferung wurde unterspült und der Belag hob sich um ca. 20cm. Durch das sofortige Reparieren der Leitung und die provisorische Auffüllung des Grabens konnte der Kronenweg wieder Befahren werden. Der Gemeinderat Oberweningen entschied, dass der Kronenweg im Jahr 2026 komplett saniert, die Wasserleitung neu verlegt und das Trennsystem ausgebaut wird. Auf der Zufahrt zur Liegenschaft Kronenweg Hausnummer 28 gibt es einen zusätzlichen Hydranten. Gemäss EKZ ist die jetzige Beleuchtung nicht mehr auf dem Stand der Technik, weshalb diese ausgebaut wird. Die EFP AG wurde im Winter 2025 beauftragt, die Sanierung Kronenweg zu projektieren und die Submission durchzuführen.

---

<sup>3</sup> Textergänzung vom 25.03.2026



### Verkehr während der Bauphase:

Für die Sanierung des Kronenwegs wurde kein Verkehrskonzept erarbeitet. Die Wasserleitung sowie der Regenwasserkanal werden in zwei Etappen aufgeteilt. So bleibt die Zufahrt zu den Liegenschaften gewährt. Die Randabschlüsse sollen aus demselben Grund ebenfalls pro Seite erstellt werden. Die Strasse wird bei einem Ersatz der Foundation für den Verkehr gesperrt werden, ebenfalls wird die Strasse während den Belagsarbeiten gesperrt werden.

### Detaillierter Projektbeschreibung:

Der Kronenweg wird komplett saniert. Dabei wird das Trennsystem ausgebaut und die Wasserleitung (60 Meter) im Abschnitt der Liegenschaft Kronenweg Hausnummer 30 und Kreuzung Kronenweg / Chlupfwiesstrasse) neu erstellt.

Die Fahrbahn sowie sämtliche Randabschlüsse werden neu erstellt.

Mit dem Leitungsbruch, welcher sich im Frühjahr 2025 ereignete, ist die Kreuzung Kronenweg/Chlupfwiesstrasse in Mitleidenschaft gezogen worden. Mit der Sanierung soll der komplette Kreuzungsbereich mitsaniert werden. Der bestehende markierte Rechtsvortritt wird nach der Sanierung wieder markiert. Gemäss Abklärungen mit der EKZ ist die jetzige Beleuchtung nicht mehr auf dem Stand der Technik. Aus diesem Grund wird die Beleuchtung ausgebaut. Neu wird ein Kandelaber dazu kommen, um der Stand der Technik und die Sicherheit aufrecht zu halten

**Allgemeines und Abmessungen:** Der bestehende Strassenbereich weist eine Breite von ca. 5.0 m auf. Die Breiten und die Gefällsverhältnisse werden mit den Erneuerungsarbeiten nicht verändert.

**Abschlüsse:** Infolge des grösstenteils schlechten Zustands der heutigen Randabschlüsse, werden sämtliche Abschlüsse durch neue Steine ersetzt. In einigen Abschnitten gibt es heute keine Abschlüsse und das Oberflächenwasser wird über die Schulter entwässert. Die privaten Gärten und Vorplätze werden an die neuen Abschlüsse angepasst. Überfahrbare Bereiche, wie Einfahrten auf Vorplätze werden durch Schrägstellen der Schalensteine,  $A = 2/2\text{cm}$ , erstellt.

**Entwässerung:** Mit der Sanierung des Kronenwegs wird das Trennsystem ausgebaut. Dies bedeutet, dass eine zusätzliche Sauberwasserkanalisationsleitung mit der Dimension DN 315 im Abschnitt Chilweg bis Chlupfwiesstrasse erstellt wird. Als Rohrmaterial werden Kunststoffrohre aus Polypropylen verwendet. Die Strassenentwässerung wird neu an der Sauberwasserkanalisation angeschlossen.

**Hydrant:** Am Kronenweg wird ein zusätzlicher Hydrant benötigt um bei einem Brand handeln zu können. Der neue Hydrant wird auf der Höhe von Haus 28 gesetzt und an die neue Wasserleitung angeschlossen.

**Werkleitungen:** Die Swisscom AG und die Sunrise AG verzichten im Projektbereich auf einen Ausbau ihrer erdverlegten Anlagen. Während der Bauphase wird in Abstimmung mit der Sunrise eine Umlegung eines Schachtes vorgenommen, der dem Ausbau des Trennsystems weichen muss. Die Kosten für dieses Vorhaben gehen zulasten der Sunrise.

**Beleuchtung:** Gemäss EKZ ist die jetzige Beleuchtung nicht mehr auf dem Stand der Technik und muss erneuert werden. Gemäss Projekt der EKZ wird das Beleuchtungskonzept normgerecht angepasst und die Rohranlage teilweise erneuert, respektive erweitert.

**Signalisation:** Die bestehende Signalisation wird leicht angepasst und durch neue ersetzt.

Termine / Bauablauf:

Die Sanierung des Kronenwegs soll während den Sommerferien 2026 durchgeführt werden. Zur Nutzung von Synergien ist vorgesehen, die Erneuerung der Wasserleitung in der Chlupfwiesstrasse gleichzeitig auszuführen. Die Submission der Bauarbeiten erfolgt im Frühsommer 2026. Der Baustart ist für Mitte Juli 2026 vorgesehen.

Folgendes Vorgehen ist geplant:

1. Information Anstösser (ohne Infoabend)
2. Bauablauf (die Bauausführung ist in mehreren Etappen vorgesehen):
  - Arbeiten für Neubau Trennsystem
  - Arbeiten für Erneuerung Wasserleitung
  - Arbeiten für EKZ / öffentliche Beleuchtung
  - Anschneiden, Abbrechen von Belägen für Schächte, Sammler, Abschlüsse
  - Neubau Abschlüsse
  - Abbrechen, Neuversetzen Schachtabdeckungen von bestehenden Schächten
  - Restlicher Belagsabbruch, teilweise Ersatz-Fundationsschicht
  - Einbau Tragschicht
  - Einbau Deckschicht
  - Anpassungsarbeiten / Umgebungsarbeiten

Der detaillierte Bauvorgang sowie die einzelnen Etappen sind durch die Bauleitung in Zusammenarbeit mit der Bauunternehmung auszuarbeiten. Für den Einbau der Tragschicht sowie Deckschicht muss die Strasse innerhalb des Projektperimeters jeweils, während zwei Tagen vollumfänglich gesperrt werden.

Kostenvoranschlag / Kostenschätzung:

Für die Sanierung des Kronenwegs ist mit Kosten von Fr. 473'000 (+/- 20 %) inkl. MWST zu rechnen.

	inkl. MWST
Erneuerung Fahrbahn	Fr. 219'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr. 92'000
Ausbau Trennsystem	Fr. 162'000
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>Fr. 473'000</b>

Um eine präzisere Angabe zu den Kosten abzugeben, muss erst die Submission abgewartet und ausgewertet werden. Die Ingenieurleistungen sind in diesem Preis bereits miteinberechnet.

Die detaillierte Aufstellung ist in der separaten Kostenschätzungen ersichtlich. Diesbezüglich wird auf folgende Dokumente verwiesen:

- Kronenweg/Chlupfwiesstrasse, Leitungsbruch, Kostenschätzung Fahrbahn, datiert vom 19.01.2026
- Wasserleitung Kronenweg, Kostenschätzung Wasserleitung, datiert vom 19.01.2026
- Kronenweg/Chlupfwiesstrasse, Leitungsbruch, Kostenschätzung Trennsystem, datiert vom 19.01.2026

Aktenverzeichnis zum Projekt:

- Technischer Bericht: Bauprojekt 2026, 25070 Sanierung Kronenweg, datiert vom 19.01.2026
- Kronenweg/Chlupfwiesstrasse, Leitungsbruch, Kostenschätzung Fahrbahn, datiert vom 19.01.2026
- Wasserleitung Kronenweg, Kostenschätzung Wasserleitung, datiert vom 19.01.2026
- Kronenweg/Chlupfwiesstrasse, Leitungsbruch, Kostenschätzung Trennsystem, datiert vom 19.01.2026
- Plan Situation 1:200 Kronenweg (Chilweg bis Chlupfwiesstrasse), datiert vom 06.01.2026

Lebenserwartung:

Für die Projektierung der Fahrbahn, der Wasserleitung sowie der Sauberwasserkanalisation werden folgende Lebenserwartungen zugrunde gelegt:

Strassenbau:

- Deckschicht, ca. 20 Jahre
- Trag-/ Binderschicht, ca. 40 Jahre
- Fundationsschicht, ca. 80 Jahre

Kanalisationsleitung:

- Kanalisationsleitungen Neubau, ca. 50 - 80 Jahre

Wasserleitungen:

- Wasserleitungen, ca. 40 – 50 Jahre

Finanzkompetenz (Gemeindeversammlung)

Bei einer gebundenen Ausgabe kann der Gemeinderat selbstständig entscheiden. Eine Ausgabe ist aber nur dann gebunden, wenn sachlich, örtlich und zeitlich kein erheblicher Spielraum besteht. Der Unterhalt einer Gemeindestrasse stellt eine gesetzliche Verpflichtung dar. Hinsichtlich der Umsetzung besteht aber ein grosser zeitlicher Spielraum, deshalb, ist die Ausgabe nicht gebunden und es gelten die normalen Finanzkompetenzen.

Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberweningen vom 09. Februar 2020, ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 500'000 für einen bestimmten Zweck (Art. 16). Eine Urnenabstimmung wäre notwendig, wenn die Kosten für eine einmalige Ausgabe und einen bestimmten Zweck höher als Fr. 500'000 wären. Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 473'000 (+/- 20 %) inkl. MWST.

Budget 2026

Im Budget 2026 sind folgende Posten berücksichtigt.

- |  |             |
|--|-------------|
| - Kronenweg, Fahrbahn (6150.5010.22)           | Fr. 240'000 |
| - Kronenweg, Wasserleitung (7101.5030.24)      | Fr. 80'000  |
| - Kronenweg, Neubau Trennsystem (7201.5030.25) | Fr. 140'000 |

## B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird folgendes beantragt:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 473'000 (+/- 20%) inkl. MWST für die Sanierung des Kronenwegs (Erneuerung Fahrbahn und Wasserleitung; Ausbau Trennsystem) im Abschnitt Chilweg bis Chlupfwiesstrasse.

Oberweningen, 03. Februar 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

## C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Oberweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 473'000 für die Sanierung des Kronenwegs zu genehmigen.

Oberweningen, 25. März 2026

NAMENS DER RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Nicolas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast<sup>4</sup>

## 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

### § 17

*1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.*

*2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.*

*3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*



<sup>4</sup> Textergänzung vom 25.03.2026